

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1429
erstellt am: 30.09.2014

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Koob, Michael
Aktenzeichen: L-SG

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft - Feststellung Jahresabschluss 2013

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Schule und Gebäudewirtschaft	15.10.2014	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	17.11.2014	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	05.12.2014	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	15.12.2014	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission / der Kreisausschuss / der Haupt-, Finanz- und Personalaus-
schuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag stellt gemäß § 27 Abs. 3 i. V. m. den §§ 5 Nr. 11 und 30 EigBGes den als
Anlage beigefügten Jahresabschluss mit Lagebericht 2013 für den Eigenbetrieb Gebäu-
dewirtschaft fest."

Erläuterung:

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft hat gemäß § 27 Eigenbe-
triebsgesetz den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013
aufgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht mit Anhang sind nach Prüfung durch die be-
auftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SCS Schüllermann Consulting GmbH mit dem
Bericht der Betriebskommission über den Kreisausschuss und den Haupt-, Finanz- und
Personalaus-
schuss dem Kreistag vorzulegen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht mit Anhang sind inzwischen durch die Wirt-
schaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 und des
Lageberichts mit Anhang hat zu **keinen** Einwendungen geführt, so dass ein uneinge-
schränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Im Bestätigungsvermerk heißt es hierzu:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der außerordentliche Ertrag in Höhe von EUR 2.412.781,54 infolge der Grundstückübertragung vom Kreis an den Eigenbetrieb gebucht wurde. Bei der übertragenen Grundschuld handelt es sich um die Grundstücke, die ehemals in wirtschaftlichem Eigentum des Kreiskrankenhauses Bergstraße gemeinnützige GmbH waren.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Anlagen:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2013

- vollständiger Bericht für Betriebskommission, Kreisausschuss und Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
- Auszug aus dem Bericht für den Kreistag